

Herr Garn geht auf die ausführliche Sitzungsvorlage ein und ergänzt, dass gemeinsam mit den Schulen die Grundlagen für die Beantragung von Mitteln des Digitalpakts erarbeitet wurden. Hierfür habe es mehrere Gespräche mit den Schulen und auch verschiedene Workshops gegeben, um die erforderlichen Unterlagen zu erstellen, die Voraussetzung zur Beantragung von Digitalpaktmitteln seien, unter anderem die Erstellung sog. technischer pädagogischer Einsatzkonzepte für die Schulen. Es gelte nun, die Schulen technisch entsprechend auszustatten.

In diesem Zusammenhang wird seitens von Herrn Garn ergänzend erwähnt, dass der WLAN-Ausbau an allen drei Schulen bereits abgeschlossen sei und auch die Glasfaseranschlüsse im Frühjahr dieses Jahres an allen Schulen in Betrieb genommen wurden.

Der Vorsitzende fragt an, wie der Einsatz der für die Lehrkräfte bereits beschafften Notebooks mit den künftigen Displays im Klassenraum funktioniere. Herr Garn antwortet, dass die beschafften Notebooks insbesondere für Zwecke außerhalb der Schule gedacht seien, beispielsweise für den derzeit aufgrund der Corona Pandemie praktizierten Distanzunterricht. Für den Unterricht in der Schule im Zusammenhang mit den Displays würden gesonderte Geräte in Form von Tablets beschafft und den Lehrkräften zur Verfügung gestellt.